

Hinweise:

Sofern ein SEPA-Lastschrift-Mandat nicht in einem separaten Formular sondern z. B. als Bestandteil eines Vertrages erteilt werden soll, ist darauf zu achten, dass dieses Mandat eine eigene separate Unterschrift enthält. Dies vermeidet im Falle von Rückfragen zum Mandat bzw. Mandatsanforderungen, dass der gesamte Vertrag vorgelegt werden muss. Nur die betreffende Seite bzw. der Abschnitt, der das unterschriebene Mandat enthält, ist vorzulegen.

¹ Hier ggf. eigenen Vertragstext einsetzen.

² Hier ggf. eigenen Vertragstext einsetzen.

„SEPA-Basislastschrift-Mandat für eine einmalige Zahlung“

(Name des Zahlungsempfängers)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungsempfängers)

(Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers)

(Mandatsreferenz)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen

(Name des Zahlungsempfängers)

einmalig eine Zahlung von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)

auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Name des Zahlungspflichtigen)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungspflichtigen)

(Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

_____|_____
(Internationale Bankleitzahl BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

DE__|____|____|____|____|__
(Internationale Bankkontonummer IBAN des Zahlungspflichtigen)

(Ort, Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen)

„Kombimandat bestehend aus Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen“

(Name des Zahlungsempfängers)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungsempfängers)

(Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers)

(Mandatsreferenz)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / wir ermächtigen

(Name des Zahlungsempfängers)

widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

(Verpflichtungsgrund)

bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige / wir ermächtigen

(Name des Zahlungsempfängers)

Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)

auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserm Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Name des Zahlungspflichtigen)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungspflichtigen)

(Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

_____|_____
(Internationale Bankleitzahl BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

DE__|____|____|____|____|__
(Internationale Bankkontonummer IBAN des Zahlungspflichtigen)

(Ort, Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird

(Name des Zahlungsempfängers)

mich / uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweise:

Das Kombimandat ermöglicht Lastschrifteinzüge zunächst per

- Einzugsermächtigung innerhalb des deutschen Lastschriftverfahrens und
- zukünftig im SEPA-Lastschriftverfahren.

Für den Einzug von Lastschriften auf Basis von Einzugsermächtigungen sind die Kontonummer und Bankleitzahl der IBAN zu entnehmen. Anderenfalls ist das Kombimandat um die Felder Kontonummer und Bankleitzahl zu ergänzen.

Über den Wechsel auf die SEPA-Lastschrift muss der Zahlungspflichtige rechtzeitig vom Zahlungsempfänger unterrichtet werden, da sich die Widerspruchsfristen unterscheiden.

Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen / Aufhebung von Mandaten und deren Verwahrung

Der Zahlungspflichtige kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Bei einem nicht erteilten oder gelöschten Mandat (unautorisierte Lastschrift) kann der Zahlungspflichtige binnen 13 Monaten nach dem Tag der Belastung auf seinem Konto die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Der Zahlungspflichtige kann das SEPA-Lastschrift-Mandat durch Erklärung gegenüber seinem Kreditinstitut (bzw. Zahlungsdienstleister) widerrufen.

Um weitere Einzüge durch den Zahlungsempfänger zu beenden, muss der Zahlungspflichtige (wie im heutigen Einzugsermächtigungslastschriftverfahren üblich) das SEPA-Lastschrift-Mandat gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen. Dies geschieht in der Praxis im Rahmen der Kündigung eines Vertrages oder durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger.

Generell gilt das SEPA-Lastschrift-Mandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahler. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit dem letzten Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Lastschriften eingezogen werden, muss ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat durch den Zahlungsempfänger eingeholt werden.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger und muss dort bis zu 14 Monate nach dem letzten Lastschrifteinzug im Original verwahrt werden. Die Übermittlung eines Lastschriftdatensatzes an das einlösende Kreditinstitut verkörpert auch die im SEPA-Lastschrift-Mandat enthaltene Weisung, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Deshalb verzichtet das einlösende Kreditinstitut auf eine tatsächliche Vorlage des schriftlichen SEPA-Lastschrift-Mandats. Dieses kann jedoch im Bedarfsfall jederzeit vom Kreditinstitut bzw. vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen angefordert werden.

Im übrigen verweisen wir auf die „Bedingungen für den Einzug von Forderungen durch Lastschriften - SEPA-Basis-Lastschrift“.